

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Seite 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 40. Sonnabend, den 20. Mai. 1893.

Die Nr. 17 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Mai 1893, enthält:

Nr. 2099. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1892/93. Vom 10. Mai 1893.

Nr. 2100. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1893/94. Vom 10. Mai 1893.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit mehrten sich die Fälle von Brandstiftungen durch kleine Kinder in beunruhigender Weise. Erst kürzlich sind wieder binnen Monatsfrist zwei solcher Inbrandsetzungen von Wohngebäuden im Amte Schötmar vorgekommen. Sehr häufig ist die ungenügende Aufbewahrung der Bünd- und Streichhölzer an derartigen Unglücksfällen schuld. Es wird daher hierdurch die Verordnung vom 19. Dezember 1843 (L. V. Band 9, S. 238) in Erinnerung gebracht, welche (namentlich den Kaufleuten) die Abgabe von Bündhölzern an kleine Kinder bei Strafe verbietet und die sorgfältige Aufbewahrung der Bündhölzer an Orten, welche kleinen Kindern unzugänglich sind, allgemein zur Pflicht macht.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, die Befolgung dieser Vorschrift durch die Feuerherren und Polizeidiener überwachen zu lassen, nach Befinden der Umstände auch darauf hinzuwirken, daß gegen Strafunmündige, welche eine Feuersbrunst mit Vorsatz oder aus grober Fahr-

lässigkeit verursacht haben, die Schulzucht zur Anwendung kommt.

Detmold, den 12. Mai 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Allgemeine Verfügung.

Der § 17 der durch Gesetz vom 18. April 1893 umgestalteten Dorfgemeindeordnung (L. V. 21, Seite 233) bestimmt, daß der Gemeindeausschuß bei einer Einwohnerzahl bis zu 800 Seelen aus 6, über 800 Seelen aus 12 Mitgliedern bestehen soll, die Mitgliederzahl aber ausnahmsweise durch Ortsstatut in großen Gemeinden auf 18 erhöht, in kleinen auf 3 herabgesetzt werden kann.

Die Vorsteher solcher Gemeinden, in welchen wegen ihrer besonderen Größe oder Kleinheit von dieser Ausnahmebestimmung Gebrauch zu machen ist, werden hierdurch angewiesen, sich mit dem zuständigen Fürstlichen Verwaltungsamte wegen der Entwerfung eines bezüglichen Ortsstatuts alsbald in Verbindung zu setzen, die Gemeindeversammlung zur Beschlußfassung über den Entwurf einzuberufen und demnächst den von der Gemeindeversammlung beschlossenen Entwurf durch Vermittelung des Fürstlichen Verwaltungsamtes an die Regierung einzusenden.

Detmold, den 16. Mai 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Steckbriefserledigung.

Der unterm 13. Mai d. J. gegen den Landbriefträger Heinrich Carl Wilhelm Schäfer aus Detmold diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 18. Mai 1893.

Der Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgerichte.

J. B.
Credé.

Der Kaufmann Karl Theodor Neubourg, geboren am 29. Juli 1866 zu Alverdissen, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Detmold, den 19. Mai 1893.

Der Magistrat.
Petri.

Aufgebot.

Im Grundbuche von Dehlentrup, Band I, Blatt 42, Abtheilung III, sind unter Nr. 10 für die Actienbrauerei Detmold 1800 Mark Darlehn aus der Schuldburkunde vom 4. Januar 1882 und unter Nr. 11 für Christoph Friede aus Jergen-Orbke 1200 Mark Darlehn aus der Schuldburkunde vom 26. April 1882 eingetragen.

Der jetzige im Grundbuche von Dehlentrup (Blatt 42) eingetragene Eigenthümer Wirth August Manhenke Nr. 46 zu Dehlentrup, hat wahrscheinlich gemacht, daß diese Darlehne zurückbezahlt, die Original-Obligationen aber abhanden gekommen sind. Der Wirth Manhenke hat die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt und werden daher Alle, welche Ansprüche an die vorbezeichneten Eintragungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 23. August 1893,

Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Amtsgerichte angelegten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragungen für kraftlos erklärt und deren Löschung im Grundbuche verfügt werden soll.

Detmold, den 10. Februar 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.

W. Piberit.

Ausgefertigt Detmold, den 14. Februar 1893.

Pagenstecher, Sekretär.

Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts I.

Der auf den 22. Juni d. J. angelegte Termin zum zwangsweisen Verkaufe des Grundbesitzes der Witwe Charlotte Brokmann in Detmold findet nicht statt, da der betreibende Gläubiger den Antrag zurückgenommen hat.

Detmold, den 18. Mai 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Hillestrup sind die folgenden Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen bezw. erdirt sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Original-Obligationen beschafft werden können:

I. auf dem Kolonate Röhr Nr. 2:

a. ein Darlehn zu 1500 Thaler = 4500 Mark, eingetragen am 29. März 1802 für die Hornhard'schen Vormünder und deren Pupille, Wilhelm Julius Hornhardt,

b. ein Darlehn zu 700 Thaler = 2100 Mark, eingetragen am 7. April 1802 für den Landphysicus und Medicinalrath Fode in Lemgo m. Postmeister Heynemann als Cessionar;

II. auf dem Kolonate Strüver Nr. 3:

ein Darlehn zu 600 Thaler = 1800 Mark, eingetragen am 2. September 1857 für Thunelba Meyer aus Lemgo;

III. auf dem Kolonate Bieth Nr. 16:

ein Darlehn zu 150 Thlr. = 450 Mark, eingetragen am 30. Juni 1840 für Bernhard Stohmann zu Lemgo. Das Darlehn soll in Folge Cession auf den Glasermeister Mundhenke in Lemgo übergegangen sein;

IV. auf dem Kolonate Homberg Nr. 25:

ein Darlehn zu 300 Thaler = 900 Mark, eingetragen am 18. Juli 1866 für Wilhelm Plass aus Mosenberg;

V. auf dem Kolonate Kaufmann Nr. 29:

a. ein Darlehn zu 220 Thaler = 660 Mark, eingetragen am 30. October 1832 für Kolon Gödeke Nr. 13 zu Wiembeck

m. Luise Hempelmann zu Lemgo als
Sesssionarin,

b. ein Darlehn zu 200 Thaler = 600
Mark, eingetragen am 26. Juli 1853
für Fräulein Luise Hempelmann zu
Lemgo,

c. ein Darlehn zu 70 Thaler = 210 Mk.,
eingetragen am 10. Februar 1863 für
Charlotte Wegemann zu Henstorf,

d. eine Forderung für Alimente im Be-
trage zu 100 Thaler = 300 Mark, ein-
getragen am 22. Januar 1868 für
Charlotte Frevert zu Hillestrup;

VI. auf dem Kolonate Tinnemeier
Nr. 37:

eine Lohnforderung zu jährlich 15
Thaler = 45 Mark, seit Michaelis 1856,
eingetragen am 6. Juli 1859 für Char-
lotte Tinnemeier;

VII. auf dem Kolonate Kuhfuß Nr. 41:

ein Darlehn zu 50 Thaler = 150
Mark, eingetragen am 11. Februar 1852
für Jacob Arensberg zu Alverdisen;

VIII. auf dem Kolonate Waltermann
Nr. 47:

a. ein Darlehn zu 360 Thaler = 1080
Mark, eingetragen am 7. October 1859
für Gutsbesitzer Lindemann zu Lüden-
hausen,

b. ein Darlehn zu 50 Thaler = 150 Mk.,
eingetragen am 3. November 1869 für
die Vormundschaft des Heinrich Theer-
mann aus Hillestrup;

IX. auf dem Kolonate Kulenkord Nr. 48:

ein Darlehn zu 20 Thaler = 60
Mark, eingetragen am 24. Januar 1811
für die Armen zu Hillestrup;

X. auf dem Kolonate Wolf Nr. 51:

ein Darlehn zu 100 Thaler = 300
Mark, eingetragen am 23. November
1866 für den Einlieger Conrad Wolf
zu Spork;

XI. auf dem Kolonate Humke Nr. 57:

a. ein Darlehn zu 150 Thaler = 450
Mark, eingetragen am 20. März 1855
für den Bauerrichter Hölcher zu Hil-
lestrup,

b. ein Darlehn zu 100 Thaler = 300

Mark, eingetragen am 9. December 1859
für die Kinder erster Ehe des Kolons
Sievert Nr. 9 zu Wendlinghausen,

c. ein Darlehn zu 100 Thaler = 300
Mark, eingetragen am 14. November
1862 für den Bauerrichter Karl Sievert
zu Wendlinghausen,

d. ein Darlehn zu 50 Thaler = 150 Mk.,
eingetragen am 24. März 1865 für den
Aufseher Simon Sievert von Nr. 9 zu
Wendlinghausen;

XII. auf dem Kolonate Tödtmann Nr. 58:

a. ein Darlehn zu 100 Thaler = 300
Mark, eingetragen am 18. April 1854
für Friedrich und Wilhelm Küstermeier
zu Spork,

b. ein Schichttheil zu 54 Thaler 28 Sgr.
= 164 Mark 80 Pf., eingetragen am
13. April 1860 für die Wefelschen Kin-
der erster Ehe;

XIII. auf dem Kolonate Kortemeier
Nr. 73:

ein Schichttheil zu 50 Thaler =
150 Mark, eingetragen am 27. Decem-
ber 1848 für August Klocke, unehelicher
Sohn der Luise Stork von Nr. 15 zu
Alverdisen;

XIV. auf dem Kolonate Taische Nr. 81:

ein Darlehn zu 300 Thaler = 900
Mark, eingetragen am 15. März 1871
für den Kolon August Hölcher Nr. 27
in Hillestrup;

XV. auf dem Kolonate Dülm Nr. 84:

ein Darlehn zu 750 Mark, eingetra-
gen am 8. December 1880 für den
Wegaufseher Heinrich Winter in Bega.

Auf Grund des § 17 des Einführungs-
gesetzes zum Gesetz über den Eigenthums-
erwerb an Grund-
stücken u. s. w. und zur Grundbuchordnung vom
27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner
bezw. Gläubiger werden hiermit Alle, welche aus
obigen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, auf-
gefordert, solche spätestens in dem auf

Montag, den 14. August 1893,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine an-
zumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit

ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht bezw. die Cessionen im Hypothekenbuche eingetragen werden sollen.

Zugleich werden alle nicht vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Hüllentrup das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes oder ein anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behufs Eintragung in das Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angeetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldepflicht sind diejenigen entbunden, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthumsrechte oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der gesetzlichen Frist findet nicht statt. Mit dem Ablauf derselben, am 14. August 1893, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Hüllentrup im vollen Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Remgo, den 12. Dezember 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lage. Die Vormünder des minderjährigen Zieglers Heinrich Rothkopf von hier haben den Nachlaß der verst. Mutter desselben nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Auf ihren Antrag werden Alle, welche Anspruch auf

Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben ver-
meinen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf
Mittwoch, den 7. Juni 1893,

Morgens 10 Uhr,
bestimmten Aufgebotstermine hier anzumelden und
zu begründen, widrigenfalls die im § 77^a des
Sipp. Proceßges. von 1859 vorgesehenen Folgen
eintreten sollen.

Lage, den 4. April 1893.

Fürstlich Sippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Bekanntmachung.

Nachdem seitens des Abwesenheitscurators, des
Amtsanwalts Tausch in Schwalenberg, das
Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung
des seit ca. 30 Jahren verschollenen Friedrich
Waldbhof aus Summerfen beantragt ist, wird
der Friedrich Waldbhof hierdurch aufgefordert, sich
spätestens in dem auf

Freitag, den 13. Oktober 1893,

Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg angeetzten
Aufgebotstermine so gewiß zu melden, als er
sonst für todt erklärt und sein Vermögen als
Erbschaft angesehen werden soll.

Blomberg, den 13. Mai 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Der zum Zwecke der Zwangsversteigerung
des Colonates Raup Nr. 30 zu Tintrup auf
Donnerstag, 25. Mai 1893, Nachmittags 4—5
Uhr, angeetzte Termin ist aufgehoben.

Blomberg, den 16. Mai 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 1. Juni bis einschl. 31.
August wird, wie im Vorjahre, eine tägliche
Personenpost zwischen Detmold und Meinberg
mit folgendem Gange verkehren:

340 N. ↑ aus Detmold in ↑ 1025 N.

450 N. ↓ in Meinberg aus ↓ 915 N.

Minden (Westf.), den 16. Mai 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Aufgebot.

Bei den nachfolgenden am hiesigen Gerichte hinterlegten Werthdepositen und Testamenten ist über Person oder Aufenthalt der Berechtigten Ungewißheit entstanden. Auf Anordnung des Herrn Präsidenten des Fürstlichen Landgerichts und auf Grund der Bestimmungen in § 777 und 78 Abs. 2 des Ges. über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 12. April 1859 werden daher die etwa Berechtigten oder die Interessenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

Freitag, den 7. Juli 1893, Morgens 10 Uhr,

hier auf Zimmer Nr. 6 anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls mit Ausschließung der sich nicht meldenden über die Werthdeposita verfügt werden wird, die deponirten Testamente aber von gerichtswegen eröffnet werden sollen.

Verzeichniß der Deposita:

a. Werthdeposita.

Nr.	Zeit der Niederlegung.	Bezeichnung des Depositums.	Bezeichnung der Sache.
1	—	Obligation des Conductors Müller zu Delentrup vom 28. Septbr. 1785 über 3099 Thlr. 33 Gr.	Kuratel für Julius Hornhardt
2	—	Obligation des Conductors Joh. Elver zu Göttrup vom 4. Juli 1809 über 1000 Thlr. Gold	desgl.
3	—	Kautionsdokument des Forstinspectors Merkel zu Braunenbruch vom 7. Januar 1830 über 500 Thlr.	desgl.
4	10. Januar 1871	Obligation der Blomberger Sparkasse vom 28. April 1892 über 53 Mk. nebst 3,10 Pf. baar	Cautio in Sachen Forstausseher's Hölscher zu Mönchshof / Trachte.
5	12. September 1852	Obligation derselben Kasse vom 28. April 1892 über 16 Mark nebst 41 Pf. baar	Vormundschaft für Heinrich Bergmann von Höntrup de 1852.
6	3. Juni 1857	Kaufbrief über ein Grundstück in der Steinheimer Feldmark vom 18. Februar 1843	Brüggensmeier'sche Minorennen von Nr. 4 in Wöbbel betr. de 1854.
7	3. December 1857	Obligation der Blomberger Sparkasse vom 5. Juli 1889 über 8 Mark nebst 4,89 Mark baar	Vormundschaft für Friedrich Hahn von Herrentrup de 1858.
8	9. Januar 1873	Obligation der Blomberger Sparkasse vom 18. November 1885 über 99 Mark	Erbtheil aus dem Meter'schen Nachlaß in Wöbbel für Friedrich Meter von Nr. 24 das.

Nr.	Zeit der Niederlegung.	Bezeichnung des Depositums.	Bezeichnung der Sache.
9	30. Juli 1875	Obligation des Colons Tölle Nr. 35 in Schieder vom 9. Februar 1847 über 62 Thlr.	Vormundschaft für Friedrich Wilhelm Dietrich Perpignan von Fischanger jetzt in Amerika.
10	6. August 1851	Obligation des Colons Seimkühler Nr. 32 zu Hausenbeck vom 29. April 1817 über 34 Thlr. 15 Sgr.	Schichttheil für Christoph Witte aus Billerbeck zufolge Protokolls vom 22. April 1817
11	"	Obligation des Colons Brokmann Nr. 12 in Wellentrup vom 10. Decbr. 1822 über 10 Thlr. 10 Mgr.	Vormundschaft für Johann Ernst Stiewe zu Wellentrup zufolge Protokolls vom 20. November 1821
12	23. Juli 1878	Baar 20 Mark in einem 20 Mark Stück	Kaution in Sachen Handelsmann Grönewald zu Alhausen / Jürgens.
13	19. Juni 1855	2 Thaler 5 Pf. baar, größtentheils in alten 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.-Stücken	Nachlaß der Witwe Wegener in Großenmarpe.
14	1. December 1869	Obligation der Blomberger Sparkasse vom 28. April 1892 über 189 Mk. und baar 3,30 Mk.	Ziegelarbeiter F. Grote in Dalborn / Ramp.
15	19. Januar 1870	Obligation der Blomberger Sparkasse vom 28. April 1892 über 140 Mk. und 2,30 Mark baar	für Stadt Blomberger Landgemeinde Eschenbruch, Kirchhof deponirt
16	7. Juli 1846	Obligation des Colon Eichmann Nr. 8 in Gehrenberg vom 25. Juni 1846 über 15 Thlr.	für die Amtsgemeinde Blomberg deponirt.
17	4. Juli 1877	Obligation der Blomberger Sparkasse vom 28. April 1892 über 72 Mk. und baar 3 Pf.	Proceßkostenkaution in Sachen Heinrich Brüggemeier zu Wiembeck / Leibz. Balf zu Dalborn.
18	8. Mai 1878	Obligation der Blomberger Sparkasse vom 5. Juli 1889 über 66 Mark und baar 2,20 Mark	desgl. in Sachen Louis Albert von Nr. 4 zu Klus / Leibz. Albert das.
19	9. August 1851	Ein von der Königl. Gerichtskommission zu Bünde ausgestellter Hypothekenschein vom 1. April 1846	Vormundschaft für die Kinder des verstorbenen Colons Stölting Nr. 73 in Elbringen.
20	"	Kaufbrief vom 18. Januar 1843 über ein Steinheimer Grundstück	Vormundschaft für die Tochter erster Ehe des Colons Schröder m. Göke Nr. 17 in Lothe.
21	"	desgl. vom 3. März 1829 über 2 Morgen Land	Vormundschaft für die Kinder erster Ehe des Colons Spielfer Nr. 35 in Sabbenhausen
22	13. August 1851	Schuld- und Verjagurkunde vom 2. October 1757 und 2. April 1796 über 80 Thlr. und 15 Thlr.	Vormundschaft für die Kinder der weil. Witwe Pieper Nr. 30 in Lothe.
23	16. August 1851	Kaufcontract vom 6. März 1840 über ein in der Steinheimer Feldmark belegenes Ackergrundstück	Vormundschaft für die Kinder zweiter Ehe der Witwe Reineke auf Nr. 27 in Lothe.

Nr.	Zeit der Niederlegung.	Bezeichnung des Depositums.	Bezeichnung der Sache.
24	16. August 1851	Kaufcontract vom 22. August 1848 über ein in der Steinheimer Feldmark belegenes Ackergrundstück	Vormundschaft für die Kinder erster Ehe des Colon Mesemeier m. Eichmann Nr. 40 in Lothe.
25	1. Oktober 1853	Kaufbrief vom 21. Jan. 1843 über 1 Morgen 96 Ruthen 1 Fuß in der Steinheimer Feldmark belegenes Land, angekauft für 105 Thlr.	Vormundschaft für die Kinder erster Ehe der Witwe Kode Nr. 24 und 25 in Lothe.
26	" 1853	besgl. vom 2. Dezember 1844 über 169 Ruthen 9 Fuß Land, angekauft für 100 Thlr.	desgleichen.
27	"	besgl. von demselben Tage über 4 M. 21 R. 43 F. Land, angekauft für 465 Thlr.	desgleichen.
28	"	besgl. vom 26. Februar 1847 über 148 R. 96 F. Land, angekauft für 80 Thlr.	desgleichen.
29	"	besgl. vom 7. März 1848 über 1 M. 10 R. 82 F. Land, angekauft für 122 Thlr.	desgleichen.
30	"	besgl. vom 4. April 1848 aber 1 M. 31 R. 41 F. und 1 M. 23 R. 79 F. Land, angekauft für 250 Thlr.	desgleichen.
31	6. November 1854	Hypothekenschein vom 24. April 1846 über ein Grundstück des Colon Wegemann	Vormundschaft für die Kinder erster Ehe des Colons Wegemann Nr. 50 in Elbringen.
32	25. Januar 1855	Kaufbrief vom 1. Mai 1850 über ein Steinheimer Grundstück, verkauft für 187 Thlr.	besgl. der Witwe Golluke Nr. 23 in Lothe.
33	4. Dezember 1858	besgl. vom 7. Oktober 1846 über ein Steinheimer Grundstück „am Berge“, 1 M. 99 R. 69 F. groß	besgl. des Colons Mesemeier m. Eichmann Nr. 40 das.
34	20. März 1862	besgl. vom 19. April 1854 über ein Steinheimer Grundstück, Flur 13 Parz. 38/3, 4 M. 26 R. 38 F. groß, angekauft für 440 Thlr.	besgl. der Witwe Kode Nr. 24 und 25 das.
35	15. Februar 1887	Kautionsdokument der Witwe Gutenberg Nr. 115 in Schwalenberg vom 18. Dezember 1886 über 175 Mk.	Todeserklärung des Fritz Wicker in Schwalenberg de 1876.
36	—	7,23 Mk. baar	nicht zu ermitteln.
37	14. Januar 1879	7,65 Mk. baar	Zwangsweise Subhastation der Grundstücke des Tischlers Karl Koch in Blomberg.

b. Testamente.		
Nr.	Zeit der Niederlegung.	Testamente.
1	19. Dezember 1854	des Amtsauditors Hausmann in Schieder.
2	3. Oktober 1865	des Simon Tintelnot zu Wöbbel.
3	19. Januar 1866	der Witwe Colona Mühlenbernd in Wellentrup.
4	7. April 1881	der Eheleute Amtmann Hornhardt zu Vorkhausen vom 15. Juli 1813 mit Nachträgen vom 14. Dezember 1820 und 11. September 1834.
5	21. September 1881	des Hermann Hornhardt von Vorkhausen.
6	1. August 1855	der Einliegerin Luise Weber aus Siekholz.
7	13. August 1857	der Eheleute Helms zu Graben.
8	27. März 1867	des Leibzüchters Sommer Nr. 2 zu Klus.
9	2. September 1868	des Leibzüchters Schröder Nr. 47 zu Großenmarpe.
10	6. Januar 1870	der Witwe Colona Beine Nr. 5 in Cappel.
11	17. Dezember 1871	der Witwe Brand auf Nr. 13 zu Hestrup.
12	29. November 1871	der Witwe Siekmann auf Nr. 9 zu Moßenberg.
13	15. März 1830	der Haase'schen Eheleute von Nr. 20 zu Altenkamp.
14	1834	des Colons Hagedorn Nr. 1 zu Siekholz.
15	22. Juli 1839	der Eheleute Chr. Lauböfer zu Großenmarpe.
16	"	der Eheleute Leibz. Johann Heinrich Schrei von Nr. 11 zu Kleinenmarpe.
17	7. April 1840	der Eheleute Colon Klärke von Nr. 24 zu Jstrup.
18	2. November 1841	der Leibzüchterin Anna Marie Wortmann von Nr. 23 zu Moßenberg.
19	7. Februar 1843	der Luise Lopp von Nr. 17 zu Kleinenmarpe.
20	4. Dezember 1844	der Eheleute Leibz. Kleine zu Jstrup.
21	30. Januar 1844	der Eheleute Colon Sinneweber zu Erdbruch.
22	23. September 1874	des Pastors Reuter zu Kirchdonop.
23	21. Februar 1741	Martii Botter Broobt.
24	20. " 1742	des Land Lieutenant Steinmeyers.
25	30. Juli 1814	des Schreinergefelten Friedrich Christoph Brautlecht.
26	21. März 1822	des Christoph Abraham Holsten und dessen Ehefrau Katharine Lucie Elisabeth geb. Necker.
27	17. März 1863	der Eheleute Einlieger Johann Wienenke in Sabbenhausen.
28	24. September 1866	der Eheleute Karl Muß in Blomberg.

Blomberg, den 8. Mai 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

G. Melm.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für den Gemeindebezirk **Sonneborn** betr., sind diejenigen, welche in Folge der Bekanntmachung vom 17. Oktober v. J. Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, dem angebrohten Rechtsnachtheile gemäß mit denselben ausgeschlossen worden.

Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche angeordnet.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angebrohten Rechtsnachtheile gemäß die Ausschließung der nach § 182 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Alverbissen, den 9. Mai 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

Hugholl.

Das Gesetz über den Eigentumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Gemeindebezirk **Sonneborn** nach Ablauf der Ausschlussfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Alverbissen, den 9. Mai 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

Hugholl.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 9. Dezember 1892 in Horn gemeinschaftlich mit dem Schießbudenbesitzer **Gustav Jacobey** zu Hannover, ohne im Besitze eines Gewerbescheines zu sein, im Auftrage und für Rechnung des Budenbesitzers **Schöpfer** aus Herford im Umherziehen ein Regelspiel veranstaltet zu haben, Uebertretung gegen § 50 des Gesetzes vom 19. Februar 1878, betr. die Einführung einer Gewerbesteuer, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: das Zeugniß des Gendarm **Kuhlmann** zu Schlangen, eine Geldstrafe von 36 (sechs und dreißig) Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einer

Woche festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 4,20 Mk. auferlegt.

Geldstrafe und Kosten sind an die Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte Einspruch erheben.

Horn, den 13. Januar 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

gez. G. Cordemann.

An
den Sprechmaschinenbesitzer Herrn **Friedrich Käfer**
zu Elberfeld,

z. Zt. unbekannten Aufenthalts.

Kostenberechnung.

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| 1. Gebühr für den Strafbefehl . . . | 4,00 Mk. |
| (§ 63 des Gerichtskostengesetzes) | |
| 2. Schreibgebühr | 0,20 „ |
| zusammen 4,20 Mk. | |

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hiermit bekannt gemacht.

Horn, den 25. März 1893.

Barckhausen,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Der zum Zwecke der öffentlichen meistbietenden Versteigerung der **Kunterding'schen** Stätte Nr. 26 zu **Glashütte** auf Donnerstag, 25. Mai d. J., Morgens 10—11 Uhr, angesetzte Termin ist aufgehoben.

Blomberg, den 19. Mai 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

G. Welm.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni ab wird während der Monate Juni, Juli und August wiederum, wie in den Vorjahren, eine Personenpost zwischen **Horn (Lippe)** und **Meinberg** verkehren.

Dieselbe erhält folgenden Gang:

- | | |
|-----------------------------|--------|
| 10 N. ↑ aus Horn (Lippe) in | 50 N. |
| 125 N. ↓ in Meinberg aus | 435 N. |

Minden (Westf.), den 16. Mai 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Tybusch.

Steckbrief.

Gegen den Gärtner Friedrich Barthe-
wiz zu Görlitz, geboren am 28. April 1870
zu Rosenau, Kreis Lüben, welcher sich ver-
borgten hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs,
strafbaren Eigennutzes und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und
in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern.
N. 37/93.

Görlitz, den 15. Mai 1893.

Der Königlich Erste Staatsanwalt.

Der Kaiserliche Bezirks-Prosecutor
zu Görlitz, den 15. Mai 1893.
I. Gebühr für den Steckbrief . . . 4.00 Mk.
(§ 53 des Gerichtsverfassungsges.)
2. Schreibgebühr . . . 0.20
Zusammen 4.20 Mk.
Kostenschein des Kaiserlichen Bezirks-Prosecutors
zu Görlitz, den 15. Mai 1893.
Der Kaiserliche Bezirks-Prosecutor
zu Görlitz, den 15. Mai 1893.
I. Gebühr für den Steckbrief . . . 4.00 Mk.
(§ 53 des Gerichtsverfassungsges.)
2. Schreibgebühr . . . 0.20
Zusammen 4.20 Mk.
Kostenschein des Kaiserlichen Bezirks-Prosecutors
zu Görlitz, den 15. Mai 1893.
Der Kaiserliche Bezirks-Prosecutor
zu Görlitz, den 15. Mai 1893.

Das Gesetz über den Eigennutz des Staatsanwalts
Grundrissen und deren bündliche Behandlung, sowie
die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 hat
für den Gemeindefiskus eine bedeutende Anzahl
der Wirtschaftlichkeitsvollständigkeit in Einklang ge-
bracht.
Klausewitz, den 9. Mai 1893.
Kaiserliche Staatsanwaltschaft
Görlitz.
Steckbrief.
Auf den Inhalt der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft
steht nach dem Gesetz über den Eigennutz des Staatsanwalts
am 9. September 1892 in dem gemeindefiskalen
mit dem Schatzbuchhalter des Kaiserlichen
in Zusammenhang, ohne im Besitz eines Gewerbes
stehen zu sein, im Auftrage und für Rechnung
des Gemeindefiskus des Kaiserlichen Staatsanwalts
im Auftrag ein Rechtsgut veranlassen zu haben.
Lieferung gegen § 50 des Gesetzes vom 19.
Februar 1878, der die Einweisung einer Ge-
werbesteuer, welche als Gemeindefiskus bezeichnet
ist: das Zeugnis des Gemeindefiskus in Bezug auf
Schulden, eine Gewerbe von 80 (Sechzig) Mark und
darüber) wird und im Falle dieses nicht be-
steht.